



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 4/21

MA 11 und MA 34, Sicherheitstechnische Prüfung
einer sozialpädagogischen Einrichtung
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2019, MA 11, Sicherheitstechnische Prüfung einer sozialpädagogischen Einrichtung; StRH VI - 3/19) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 10 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei 3 Empfehlungen wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt. Es waren daher neuerlich Empfehlungen auszusprechen.

Diese betrafen die zeitliche Koppelung der Feldstärkemessung der Rauch- und Wärmemelder und der Revision der Brandmeldeanlage durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement. Ferner war der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe die Vervollständigung der Unterlagen des Ordners des Feuerwehr-Plankastens sowie die schriftlich angeordnete Dokumentation von Begehungen anderer Institutionen zu empfehlen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog ursprünglich eine sozialpädagogische Einrichtung der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 88/19 zur Kenntnis genommen. Der Stadtrechnungshof Wien prüfte nunmehr die Äußerung der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Über das Ergebnis seiner Wahrnehmungen teilt der Stadtrechnungshof Wien nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen Folgendes mit:

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	9
3.4 Empfehlung Nr. 4	10
3.5 Empfehlung Nr. 5	11
3.6 Empfehlung Nr. 6	12
3.7 Empfehlung Nr. 7	12
3.8 Empfehlung Nr. 8	13
3.9 Empfehlung Nr. 9	14
3.10 Empfehlung Nr. 10	15
3.11 Empfehlung Nr. 11	15
3.12 Empfehlung Nr. 12	16
3.13 Empfehlung Nr. 13	17
4. Zusammenfassung der neuerlichen Empfehlungen	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
ELFADO	elektronische Falldokumentation
inkl.	inklusive
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	österreichische Norm
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der MA 11 - Kinder und Jugendhilfe wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	13	100,0
umgesetzt	11	84,6
in Umsetzung	2	15,4
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Jänner 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2021 Ausschusszahl 88/19 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	13	100,0
umgesetzt	10	76,9
in Umsetzung	3	23,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 13 Empfehlungen waren 10 umgesetzt und 3 befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 10 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In 3 Fällen war ein niedriger Umsetzungsstand festgestellt worden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe möge in Absprache mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement veranlassen, dass die brennbaren Lagerungen unter dem ersten Podest der Fluchttreppe entfernt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die brennbaren Lagerungen unter der Fluchttreppe wurden von der Mieterin der Räumlichkeiten im Erdgeschoß auf Intervention der Wiener Kinder- und Jugendhilfe entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es befinden sich keine Lagerungen mehr unter der Fluchttreppe.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung des Stadtrechnungshofes Wien befanden sich keine Lagerungen unter dem Treppenpodest.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wären durch eine akkreditierte Inspektionsstelle die Brandfallsteuerungen und die wiederkehrende Überprüfung (Revision) der automatischen Brandmeldeanlage im Intervall von maximal 27 Monaten durchführen zu lassen, wobei unmittelbar vor dieser Revision eine Feststellung des Messwerts der Feldstärke durch eine zertifizierte Fachfirma erfolgen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zuständige Dienststelle der Stadt Wien (MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement) wurde ersucht, die wiederkehrende Überprüfung der automatischen Brandmeldeanlage gemäß den Fristen durch eine akkreditierte Inspektionsstelle rechtzeitig durchführen zu lassen. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement hat den diesbezüglichen Wartungsplan angepasst. Die zuständige Stelle der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wurde beauftragt,

gegebenenfalls rechtzeitig Uргenzen in diesem Zusammenhang zu erheben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die letzte Wartung der Brandmeldeanlage fand am 30. April 2020 statt. Die letzte Revision der Brandmeldeanlage fand am 5. Mai 2020 statt, ein Inspektionsbericht vom 18. Mai 2020 liegt vor.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte in die vorgelegten Unterlagen der automatischen Brandmeldeanlage Einsicht nehmen. Die Bedingung, unmittelbar vor der Revision der automatischen Brandmeldeanlage eine Feldstärkemessung bei den funktechnisch verbundenen Rauch- und Wärmemelder durchzuführen, wurde aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht eingehalten.

Das Wartungsprotokoll der Feldstärkemessung wies aus, dass diese im Mai 2019 vorgenommen wurde, obwohl die zugehörige Revision im Mai 2020 erfolgte. Ferner wurde seitens der Fachfirma lediglich „Funkwert im Normalbereich“ im Befund eingetragen ohne die genauen Messwerte darin festzuhalten.

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe führte zu der Diskrepanz hinsichtlich der zeitlichen Koppelung der Revision der Brandmeldeanlage und der Überprüfung der Feldstärkemessung aus, dass hiezu mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement bereits Korrespondenz bestand. Da der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement als liegenschaftsverwaltende Abteilung die Beauftragung der externen Firmen obliegt, wäre auch die zeitgekoppelte Beauftragung in deren Verantwortung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, die Feldstärkemessung der Rauch- und Wärmemelder sowie die anschließende Revision der Brandmeldeanlage zeitlich aneinander zu koppeln und die Eintragung der Messwerte der Feldstärkemessung in die Wartungsprotokolle von der Fachfirma einzufordern.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wäre unter Beiziehung entsprechender Amtssachverständiger das Erfordernis eines Anschlusses der automatischen Brandmeldeanlage an die Brandmeldeauswertezentrale der Feuerwehr sowie die Festlegung einer Leuchtdauer für die Sicherheitsbeleuchtung behördlich abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unter Beiziehung von Sachverständigen der MA 36 - Gewerbebetrieb, Feuerpolizei und Veranstaltungen, MA 37 - Baupolizei und 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz wurde in einer Verhandlung im September des Jahres 2019 festgestellt, dass aus sachverständiger Sicht der Anschluss der automatisierten Brandmeldeanlage an die Brandmeldeauswertezentrale der Feuerwehr nicht erforderlich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Auflage Nr. 23 des Bescheides vom 23. September 2014 wurde mit Bescheid vom 15. Oktober 2019 wie folgt ergänzt: „Die Überbrückungszeit (Kapazität) der Sicherheitsbeleuchtung muss 1 Stunde betragen.“

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Hinsichtlich des Anschlusses der automatischen Brandmeldeanlage an die Brandmeldeauswertezentrale der Feuerwehr erfolgte eine Augenscheinsverhandlung. Im Rahmen dieser Verhandlung wurden die Vernetzung der Rauchmelder als ausreichend sowie eine Alarmweiterleitung an die Brandmeldeauswertezentrale der Feuerwehr als nicht gerechtfertigt erachtet.

Die Leuchtdauer der Sicherheitsbeleuchtung wurde durch die Sachverständigen der MA 36 - Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen mit einer Stunde festgelegt und daran anschließend in Form einer Auflage im Bescheid festgeschrieben.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Es wären aufgrund der im Objekt vorhandenen brandschutztechnischen Einrichtungen die beiden Brandschutzbeauftragten zu den erforderlichen Zusatzseminaren zu entsenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Brandschutzbeauftragte wurde bzw. wird zu den erforderlichen Zusatzseminaren entsendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Seminare Brandmeldeanlagen/Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Nutzungsseminar N1, Betriebe mit besonderer Personengefährdung wurden von den Brandschutzbeauftragten am 17. Oktober 2019 und am 26. November 2019 absolviert. Bestätigungen liegen auf.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte in die Teilnahmebestätigungen über die erforderlichen Zusatzseminare des Brandschutzbeauftragten einsehen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wäre die Kontrolle der nicht überprüften Anlagenteile der automatischen Brandmeldeanlage durchführen zu lassen bzw. bei Mängeln die abzuleitenden Maßnahmen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde in Abstimmung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement nachgekommen. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement hat deren Wartungsplan entsprechend der Empfehlung angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bezüglich der nicht überprüften Anlagenteile findet eine weitere Klärung durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement mit den Fachfirmen statt. Ein neuerlicher Prüftermin wurde von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement angeordnet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die gesamte automatische Brandmeldeanlage wurde im April des Jahres 2020 durch eine befugte Fachfirma einer Instandhaltung und im Mai des Jahres 2020 durch eine akkreditierte Prüfstelle einer Revision unterzogen. Die Revision ergab, dass die Anlage den technischen Erfordernissen entsprach.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es wäre umgehend der Ordner des Feuerwehr-Plankastens zu aktualisieren und zu vervollständigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Feuerwehr-Plankasten wurde von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement überprüft und ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement hat der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe nach Aufforderung mitgeteilt, dass weitere Ergänzungen im Ordner des Feuerwehr-Plankastens umgesetzt werden (aufgrund eines geringfügigen Umbaus).

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Vor-Ort-Begehung des Stadtrechnungshofes Wien wurden die Unterlagen des Ordners im Plankasten eingesehen, wobei folgende Unterlagen weiterhin fehlten:

- der Abnahmebefund der automatischen Brandmeldeanlage,*
- der aktuelle Inspektionsbericht der automatischen Brandmeldeanlage sowie*
- die Verständigungsliste der verantwortlichen Personen.*

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, den Ordner des Feuerwehr-Plankastens um die fehlenden Unterlagen zu vervollständigen.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Es wären die Steckdosen der Einrichtung mit Kindersicherungen nachzurüsten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Steckdosen wurden von der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe mit Kindersicherungen nachgerüstet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich im Zuge der Vor-Ort-Begehung stichprobenartig von der Umsetzung überzeugen.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Es wären bei der personellen Besetzung durch Aufsichtspersonal in den Nachtstunden die Anzahl und das Alter der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Wiener Kinder- und Jugendhilfe verfügt das Krisenzentrum über eine sehr gute Personalausstattung (8 Sozialpädagoginnen inkl. Leitung, eine Wirtschaftshelferin sowie zur Unterstützung Zivildienstler). Somit verfügt das Krisenzentrum über ausreichende Steuerungsmöglichkeiten, um gegebenenfalls auch Doppelbesetzungen in den Abend- oder Nachtstunden vorzusehen. Erfahrungsgemäß ist eine generelle Doppelbesetzung in den Nachtstunden nicht erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Einrichtung Drehscheibe wurde ein weiterer Sozialpädagoginnenposten bzw. Sozialpädagogenposten zugeteilt. Inzwischen ist eine durchgehende Doppelbesetzung auch in den Nachtstunden durch Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, mit wenigen Ausnahmen bei Urlauben und Krankenständen, gegeben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde durch die Unterschriftenliste der Brandschutzunterweisung des Jahres 2020 dieser erweiterte Personalstand belegt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Es wäre im Zusammenhang mit der Bevorratung des Erste-Hilfe-Materials entsprechend den Vorgaben der Hygienerichtlinie auf normgemäße und mobile Verbandskästen entsprechend der ÖNORM Z 1020 zurückzugreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einrichtung verfügt nunmehr über Verbandskästen, welche der ÖNORM Z 1020 entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde das Vorhandensein von Erste-Hilfe-Verbandskästen gemäß ÖNORM Z 1020 festgestellt.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Es wären die Mitarbeitenden im Sinn einer Gefahrenprävention über die Gefahren für die Gesundheit ausreichend, regelmäßig und nachweislich zu informieren und die empfohlenen Impfungen für Mitarbeitende bei Bedarf zu ermöglichen. Neue Mitarbeitende sollten rechtzeitig vor Dienstantritt informiert werden, damit der notwendige Impfschutz aufgebaut werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Krisenzentrum wurde angewiesen, neue Mitarbeitende auf den empfohlenen Impfschutz hinzuweisen und dies zu dokumentieren. Bei Bedarf ermöglicht die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe selbstverständlich die empfohlenen Impfungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Darüber hinaus achtet die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe seit September 2019 darauf, dass alle Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen bei Dienstantritt über die entsprechenden Impfungen verfügen.

Der Impfstatus und der Antikörpertiter der Mitarbeitenden werden erhoben und in einem Formular dokumentiert, welches der Stadtrechnungshof Wien einsehen konnte.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Es wäre im Sinn der Hygienerichtlinie ein besonderes Augenmerk auf die aufgestellten und frei zugänglichen Pflanzen zu legen. Dazu wird angeregt, mit den MA 15 - Gesundheitsdienst und der MA 42 - Wiener Stadtgärten in Kontakt zu treten, um eine Liste von Pflanzen zu erstellen, welche für Kinder unbedenklich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe verfügt über eine Liste von giftigen Pflanzen, welche nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden sollen. Mit der MA 42 - Wiener Stadtgärten wurde der Austausch gesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle giftigen Pflanzen wurden aus dem für Kinder zugänglichen Bereich des Krisenzentrums Drehscheibe entfernt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden Auflistungen von giftigen Pflanzen vorgelegt. Bei der Vor-Ort-Begehung gab es keine giftigen Pflanzen an frei zugänglichen Bereichen der Einrichtung.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe möge im Rahmen ihrer fachlichen Aufsicht das Ergebnis der Befunde bzgl. Brandschutz, Hygiene und Unfallverhütung kontrollieren und bei aufgezeigten Mängeln eine Behebung einfordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufsicht der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wurde darauf hingewiesen, das Ergebnis der Befunde bzgl. Brandschutz, Hygiene und Unfallverhütung sorgfältig zu kontrollieren. Zudem hat die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe für die Mitarbeitenden der Aufsicht eine Fortbildungsveranstaltung

zum Thema Brandschutz - Schwerpunkt Brandmeldeanlagen - durch Sachverständige der MA 36 - Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen organisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Fortbildung für die Aufsicht zum Thema Brandschutz mit Schwerpunkt Brandmeldeanlagen durch die MA 36 - Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen/Dezernat B hat am 19. November 2019 stattgefunden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde eine Excel-Liste übermittelt, die jene Personen auswies, die an der internen Fortbildung zum Thema Brandschutz mit Schwerpunkt Brandmeldeanlagen teilgenommen hatten.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Im Fall von Begehungen anderer Institutionen wären diese zu ersuchen, schriftliche Protokolle zu übersenden oder Aktenvermerke darüber zu verfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Krisenzentrum wurde angewiesen, die Begehung durch andere Institutionen (Volksanwaltschaft, Bewohnervertretung) in der sozialpädagogischen Dokumentation festzuhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe teilte dem Stadtrechnungshof Wien mit, dass seit der Erstprüfung keine Begehungen durch andere Institutionen stattgefunden hatten.

Laut der Dienststelle erfolgte die mündliche Anweisung, derartige Begehungen in der ELFADO als „besonderes Vorkommnis“ festzuhalten. In den übermittelten „Fachlichen Standards für sozialpädagogische Einrichtungen der MAG ELF“ waren „besondere Ereignisse“ als Vorkommnisse z.B. im Bereich von Drogen und Alkoholmissbrauch oder Selbst- oder Fremdgefährdung definiert. Begehungen durch andere Institutionen fanden keine Erwähnung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl hinsichtlich der Begehungen durch andere Institutionen, die Vorgangsweise der Dokumentation in einer schriftlichen Anweisung zu regeln.

Wie sich im Zuge einer zweiten Einschau zeigte, war die erste Begehung des Stadtrechnungshofes Wien im Rahmen der gegenständlichen Prüfung dokumentiert worden. Diese Dokumentation im ELFADO enthielt lediglich den Hinweis auf die Kontrolle durch den Stadtrechnungshof Wien. Allerdings wurden keine Details dieser Kontrolle festgehalten.

Der Stadtrechnungshof Wien vermisste bei dieser Dokumentation z.B. Angaben über die teilnehmenden Personen, um eventuelle Rückfragen stellen zu können, das Ergebnis der Überprüfung inkl. dabei festgestellter Mängel, die Dauer der Begehung, etc.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, bei der Begehung durch andere Institutionen wichtige Daten und Fakten bzw. erforderliche Maßnahmen im ELFADO zu dokumentieren.

4. Zusammenfassung der neuerlichen Empfehlungen

Empfehlung an die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement:

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre die Feldstärkemessung der Rauch- und Wärmemelder sowie die anschließende Revision der Brandmeldeanlage zeitlich aneinander zu koppeln und die Eintragung der Messwerte der Feldstärkemessung in die Wartungsprotokolle von der Fachfirma einzufordern (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Empfehlungen an die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe:

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, den Ordner des Feuerwehr-Plankastens um die fehlenden Unterlagen zu vervollständigen (s. Punkt 3.6).

Stellungnahme der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe:

Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe hat nach der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien im Jahr 2019 die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement ersucht, den Feuerwehrplankasten zu ergänzen. Dies wurde auch zugesagt. Leider hat die Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergeben, dass die Ergänzung durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement nicht vollständig erfolgt ist. Der Brandschutzbeauftragte der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wurde beauftragt, die Vollständigkeit der Unterlagen im Brandschutzkasten regelmäßig zu kontrollieren.

Empfehlung Nr. 2:

Es wäre hinsichtlich der Begehungen durch andere Institutionen, die notwendige Vorgangsweise der Dokumentation in einer schriftlichen Anweisung zu regeln (s. Punkt 3.13).

Stellungnahme der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe:

Kontrollbesuche von externen und internen Kontrollinstanzen sind lt. den sozialpädagogischen Standards der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe als besondere Vorkommnisse im ELFADO zu dokumentieren. Darauf wurde die Einrichtung hingewiesen, auch in einem Leitungsteam der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wurde diese Thematik erörtert. Weiters wurde der Punkt „Interne und externe Kontrollinstanzen“ der sozialpädagogischen Standards der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert, indem ausgeführt wird, dass Kontrollbesuche im ELFADO zu dokumentieren sind (Kontrollinstanz, Teilnehmende, Dauer des Kontrollbesuches, Verbesserungsvorschläge und Verbesserungsaufträge).

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, bei der Begehung durch andere Institutionen wichtige Daten und Fakten bzw. erforderliche Maßnahmen im ELFADO zu dokumentieren (s. Punkt 3.13).

Stellungnahme der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe:

Kontrollbesuche von externen und internen Kontrollinstanzen sind lt. den sozialpädagogischen Standards der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe als besondere Vorkommnisse im ELFADO zu dokumentieren. Darauf wurde die Einrichtung hingewiesen, auch in einem Leitungsteam der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe wurde diese Thematik erörtert. Weiters wurde der Punkt „Interne und externe Kontrollinstanzen“ der sozialpädagogischen Standards

der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert, indem ausgeführt wird, dass Kontrollbesuche im ELFADO zu dokumentieren sind (Kontrollinstanz, Teilnehmende, Dauer des Kontrollbesuches, Verbesserungsvorschläge und Verbesserungsaufträge).

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Oktober 2021